



**Befahrensverbot und Sperrzonen
im Naturschutzgebiet „Schleimündung“**



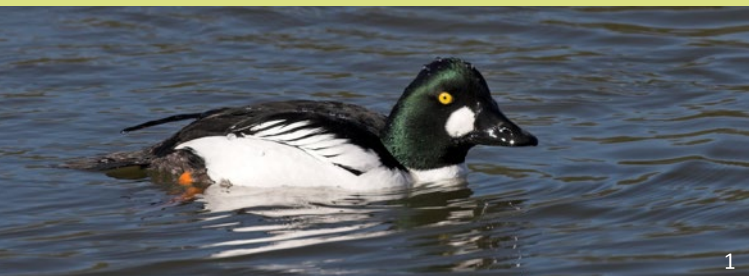
einzig*artig*

in Schleswig-Holstein

NATURA 2000 – Lebensräume erhalten und entwickeln

Liebe Wassersportler:innen!

Das knapp 700 Hektar große Naturschutzgebiet „Schleimündung“ umfasst eine natürlich entstandene, sehr abwechslungsreiche Strandwall- und Dünenlandschaft mit den angrenzenden Wasserflächen. Während sich die Ostseeküste als typische Flachküste mit ungestörten Stränden, Dünen, Strandwällen und Trockenrasen darstellt, haben sich im Schleihaß ausgeprägte Windwatten und ein Fächer von Nehrungshaken entwickelt. Die Schleimündung ist ein bedeutendes Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Wasservogelarten.



Schellente



Eisente



Eiderente

Wildlebende Tiere brauchen Abstand!

Nahezu alle wildlebenden Tierarten halten zu möglichen Bedrohungen einen Sicherheitsabstand. Wird dieser unterschritten, ergreifen sie die Flucht. Die teils angeborene, teils durch Erfahrungen erlernte Fluchtdistanz ist je nach Tierart unterschiedlich weit. Jede Flucht bedeutet einen hohen Krafteinsatz. Die verbrauchte Energie müssen sich die Tiere später wieder anfressen, was ihr Überleben in nahrungsarmen Jahreszeiten oder Gebieten erschweren kann.

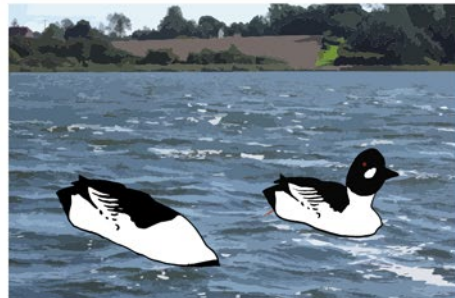
An der Küste brütende, rastende, mausernde oder nach Nahrung suchende Vögel werden außer von ihren natürlichen Feinden in hohem Maße auch durch menschliche Aktivitäten beunruhigt. Dies kann durch Freizeitaktivitäten an Land geschehen, wie zum Beispiel durch Spaziergänger mit freilaufenden Hunden, durch Kinder, die am Strand Drachen steigen lassen, durch Angler oder Radfahrer. Aber auch wasserseitig können Störungen auftreten, wie zum Beispiel durch Fischer- oder Sportboote, Wind- oder Kitesurfer.

Schon bei größerer Entfernung sind die Vögel alarmiert und beobachten die vermeintlichen Feinde. Beim Näherkommen steigt ihre Anspannung. Wird die Fluchtdistanz unterschritten, fliegen die Vögel schließlich auf und bringen sich in Sicherheit.

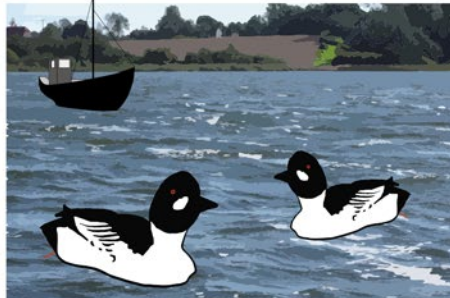
Dabei steigt die Scheuchwirkung verschiedenartiger Störquellen mit deren Sichtbarkeit, Geschwindigkeit und Geräuscentwicklung.

Je nach Dauer der Störung bleiben die Vögel dem Gebiet für unterschiedlich lange Zeit fern. Schlimmstenfalls verlassen sie das Gebiet und kehren nicht wieder zurück. Bereits ein einmaliges Ereignis kann bei den Vögeln Stress, Energieverlust und eine starke Schwächung verursachen.

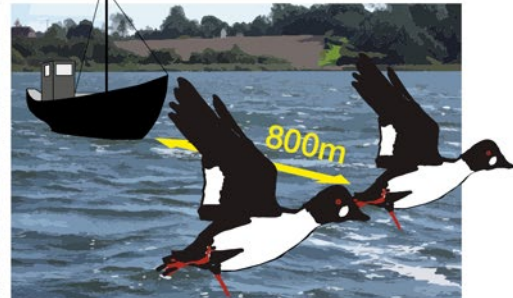
Die Fluchtdistanz von Schellenten hängt von der Art der Störung ab. Fußgänger können sich manchmal bis auf 45 Meter annähern, bevor die Tiere fliehen. Bei sich nähernden Segelbooten bringen sich die Schellenten bei einer Entfernung von 300-400 Metern in Sicherheit. Motorboote oder Kitesurfer dagegen treiben Schellenten unter Umständen schon bei einer Entfernung von 650-1000 Metern in die Flucht.



Schellenten schwimmen ruhig im Flachwasser und sind mit der Nahrungsaufnahme beschäftigt. Dabei überwachen sie gleichzeitig ihre Umgebung.



Sobald ein potentieller Feind ihre Alarm- bzw. Wachsamkeitsdistanz unterschreitet, unterbrechen sie die Nahrungsaufnahme und sichern mit größter Aufmerksamkeit.



Wird bei weiterer Annäherung des Feindes ihre Fluchtdistanz unterschritten, fliegen sie auf und verlassen den Nahrungs- oder Rastplatz.

Vielfältige Vogelwelt

Die Ostsee vor der Schleimündung ist fast ganzjährig Rast-, Nahrungs- und Ruhegebiet von Eiderenten.

Im Winter gesellen sich die aus Skandinavien kommenden Eis- und Trauerenten hinzu.

Das Schleihaß ist Mauser- und Rastgebiet für Höckerschwäne, Singschwäne und Schellenten.

Auf den vegetationsarmen, trockenen Flächen am Strand und auf den Strandwällen errichten Sturmmöwen ihre Nester. Sie bilden an der Schleimündung nach dem Graswarder die einzige größere Kolonie an der Ostseeküste.

Auch Küsten- und Zwergseeschwalben brüten auf den weitgehend unbewachsenen Sand-, Kies- und Geröllflächen. Ihre Nester sind nur flache Mulden im Sand, die von den Weibchen mit ihren Körpern ausgetieft werden.

In den höher gelegenen Dünen brüten Mittelsäger im Schutz dichter Vegetation aus Strandhafer oder unter Gebüsch. Brandgänse bevorzugen als Höhlenbrüter z. B. verlassene Kaninchenbaue. Die Nester der Gänseäger werden bevorzugt in Baumhöhlen in Ufernähe angelegt, sie nehmen aber notfalls auch mit ausgehöhlten Baumwurzeln oder Kopfweiden vorlieb.



Rückzugsraum für Küstenvögel

An der Ostseeküste sind die Naturschutzgebiete an vielen Küstenabschnitten die einzigen Bereiche, in denen seltene und geschützte Küstenvogelarten heute noch vorkommen. Dem Naturschutzgebiet „Schleimündung“ kommt hierbei eine internationale Bedeutung für den Vogelschutz zu. Es gehört zum FFH-Gebiet „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerter Flachgründe“ und zum EU-Vogelschutzgebiet „Schlei“. Es ist damit Bestandteil des europaweiten Schutzgebietsnetzes NATURA 2000. Große Teile des Gebietes bedürfen darüber hinaus eines besonderen Schutzes gegenüber land- und wasserseitigen Störungen.



Gänsesäger reagieren vor allem auf Störungen von der Wasserseite her, z. B. durch Kanus, Segelboote oder Surfer, sehr empfindlich. Das kann in der Brutzeit zu starken Beeinträchtigungen des Bruterfolges führen. Häufige, lang anhaltende und intensive Störungen können sogar bewirken, dass ein Lebensraum völlig aufgegeben wird.

Wassersportler:innen sind fair zur Natur!

Die Ostsee bietet allen Wassersportler:innen abwechslungsreiche Reviere zur Ausübung ihres faszinierenden Sports, der hier heute und auch in Zukunft seinen Platz hat. Die Befahrensregelungen schränken den Gemeingebrauch nur auf 0,29 % der schleswig-holsteinischen Ostsee-Küstengewässer ein.

Das Meer ist aber auch angestammter, natürlicher Lebensraum vieler seltener und bedrohter Küsten- und Meeresvögel, die hier nach Nahrung suchen, rasten, mausern oder überwintern. Wassersportler:innen tragen daher eine entsprechende Mitverantwortung, die zum Schutz der Tiere ausgewiesenen Gebiete als Teil des europäischen Naturerbes dauerhaft zu bewahren. Dieser werden sie durch umsichtiges und faires Verhalten, Beachtung der „10 Goldenen Regeln des Wassersports“ und Respektieren der Befahrensverbote gerecht.

[Download 10 Goldenen Regeln des Wassersports](#)



Eine intakte Umwelt ist wesentliche Voraussetzung für eine attraktive, gesunde Sportausübung und Freizeitgestaltung!

Die Sportorganisationen fördern durch Ausbildung, Schulung und Information daher seit Jahren das Wissen ihrer Mitglieder im sorgsamem Umgang mit Natur und Umwelt. Über die verordneten Befahrensregelungen hinaus leistet der organisierte Sport durch vertragliche Regelungen mit dem behördlichen Naturschutz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von Zielen und Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes und sichert zugleich die zukünftige sportliche Nutzung des Gebietes. Umweltgerechtes Verhalten sollte für alle Sportler:innen selbstverständlich sein!



Nach dem Grundgesetz sind sowohl Nord- und Ostsee als auch verkehrlich bedeutende Wasser-

straßen Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Diese darf nach § 5 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) jedermann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften mit Wasserfahrzeugen befahren. Der „Gemeingebrauch“ kann jedoch durch Rechtsverordnungen geregelt, beschränkt oder untersagt werden (§ 5 Satz 3 WaStrG).

Um die unterschiedlichen Aktivitäten und Interessen der einzelnen Nutzer der Bundeswasserstraßen sowohl untereinander als auch in Bezug auf die Anforderungen zum Schutz von Natur und Umwelt in Einklang zu bringen, ist ein gegenseitiges Verständnis unabdingbar.

Insbesondere im Bereich der Freizeitschifffahrt werden seitens des Gesetzgebers und der zuständigen Behörden (Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes) besondere Verhaltensweisen und Kenntnisse zu einer Vielzahl von Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen verlangt.

Das Befahren von zehn ausgewählten Naturschutzgebieten an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste mit Wasserfahrzeugen ist seit dem 1. Oktober 2016 durch die „Verordnung über das Befahren von Bundeswasserstraßen in bestimmten schleswig-holsteinischen Naturschutzgebieten im Bereich der Ostsee (Ostsee-Schleswig-Holstein-Naturschutzgebietsbefahrensverordnung – OstseeSHNSGBefV)“, veröffentlicht am 30. September 2016 im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 46, neu geregelt.

Der Bundesverkehrsminister hat zum 1. Oktober 2016 eine Verordnung zur Befahrensregelung in 10 Naturschutzgebieten an der Ostsee erlassen. Für das Naturschutzgebiet „Schleimündung“ gilt danach:

- Das Befahren der Schutzzone 1 (Schleihaff) mit Wasserfahrzeugen aller Art ist untersagt. Das Verbot gilt sowohl für alle ausschließlich muskelbetriebenen Wasserfahrzeuge wie Kajaks und Ruder-/Paddelboote als auch für alle maschinen- und windgetriebenen Wasserfahrzeuge wie Motorboote, Wassermotorräder, Segelboote, Wind- und Kitesurfer!
- Das Befahren der Schutzzone 2 (Küstenstreifen) mit Wasserfahrzeugen aller Art ist untersagt.
- Das Befahren der Schutzzone 3 (Ostsee-Flachwassergebiet) mit Motorbooten, Wassermotorrädern, Wind- und Kitesurfgeräten ist in der Zeit vom 1. November bis 31. März untersagt.

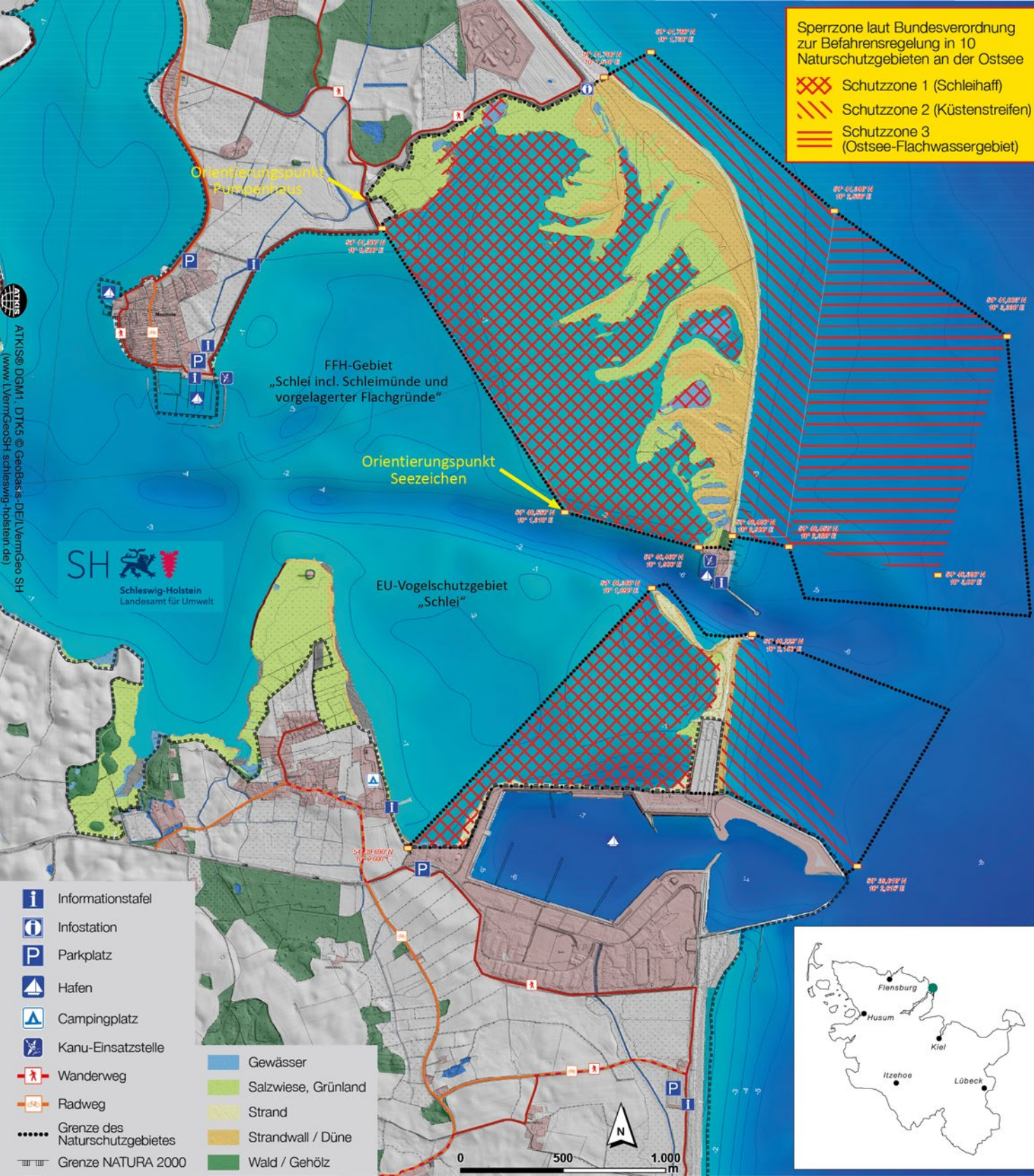
Vom Verbot ausgenommen sind

- das Befahren der Schutzzonen 2 und 3 mit ausschließlich muskelbetriebenen Wasserfahrzeugen,
- das Befahren der Schutzzone 2 mit kleinen, ausschließlich windgetriebenen Segeljollen bis 7,20 m Länge,
- das Befahren der Schutzzone 3 mit Segelbooten,
- die Erwerbsfischerei,
- notwendige Dienst- und Forschungsfahrten im Auftrag oder mit Wasserfahrzeugen des Bundes oder eines Landes.

Wer gegen diese Vorschriften vorsätzlich oder fahrlässig verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € belegt werden.

Sperrzone laut Bundesverordnung zur Befahrensregelung in 10 Naturschutzgebieten an der Ostsee

-  Schutzzone 1 (Schleihaff)
-  Schutzzone 2 (Küstenstreifen)
-  Schutzzone 3 (Ostsee-Flachwassergebiet)



-  Informationstafel
-  Infostation
-  Parkplatz
-  Hafen
-  Campingplatz
-  Kanu-Einsatzstelle
-  Wanderweg
-  Radweg
-  Grenze des Naturschutzgebietes
-  Grenze NATURA 2000
-  Gewässer
-  Salzwiese, Grünland
-  Strand
-  Strandwall / Düne
-  Wald / Gehölz



Dieses Faltblatt wird im Rahmen des Besucherinformationssystems (BIS) für Naturschutzgebiete und NATURA 2000-Gebiete in Schleswig-Holstein vom Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU) herausgegeben. Dieses und weitere Faltblätter des BIS können kostenlos beim LfU bestellt werden:

Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, Tel.: 04347/704-230

E-Mail: broschueren@lfu.landsh.de

Unter www.schleswig-holstein.de/bis-bestell

können die Faltblätter ebenfalls angefordert oder auch als digitale Version aufgerufen werden (QR-Code oben).

Ihre Fragen oder Anmerkungen zu diesem Faltblatt richten Sie bitte an schutzgebiete@lfu.landsh.de



Finanzierung

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)

Durchführung

Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (LfU)



Mit Unterstützung durch

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Winterbeker Weg 49, 24114 Kiel

E-Mail: umwelt@lsv-sh.de

www.lsv-sh.de



VEREIN JORDSAND

Gebietsbetreuung

Verein Jordsand zum Schutz der Seevögel und der Natur e.V.

Bornkampsweg 35, 22926 Ahrensburg

E-Mail: info@jordsand.de

www.jordsand.de



Dieses Gebiet ist Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes „NATURA 2000“.

www.natura2000.schleswig-holstein.de

Fotos Grell (Titelbild: Blick zur Schleimündung), Hecker (1,2), Behr (3), Wilhelm (4), Winkler (5)

Redaktion, Grafik und Herstellung Planungsbüro Mordhorst-Bretschneider GmbH
Kolberger Straße 25, 24589 Nortorf
Tel: 04392/69271, www.buero-mordhorst.de